



bagsv
bundesarbeitsgemeinschaft
selbstständigenverbände

BAGSV c/o VGSD e.V., Altheimer Eck 13 VH 2.E., 80331 München

Bundesministerium der Finanzen
MD Dr. Nils Weith
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Per Mail an: IVC4@bmf.bund.de;
IA3@bmf.bund.de;
VIIB4@bmf.bund.de

Jörn Freynick
Koordinator

BAGSV c/o VGSD e.V.
Altheimer Eck 13 VH 2.E.
80331 München

freynick@bagsv.de
+49 176 / 704 979 38

München, 18.10.2024

Betreff: Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz; Referentenentwurf vom 23.09.2024)

Sehr geehrter Herr Dr. Weith,

hiermit nehmen wir als Bundesarbeitsgemeinschaft der Selbstständigenverbände zum Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz)“ Stellung.

Im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) arbeiten rund 35 Berufs-/Selbstständigenverbände und -initiativen zusammen. Sie haben insgesamt über 100.000 Mitglieder und spiegeln eine große Bandbreite an Branchen, Berufen und Einkommenshöhen wider.

Ziel des Gesetzes ist die Reform der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge. Zum einen soll der Wettbewerb gestärkt werden, um für breite Bevölkerungsgruppen ein effizientes Angebot zur Lebensstandardsicherung nach Renteneintritt zu schaffen. Dafür sollen Flexibilität, Transparenz und Rendite gesteigert sowie Kosten gesenkt werden. So sollen die Attraktivität und in der Folge der Verbreitungsgrad der privaten Altersvorsorge erhöht werden. Zudem soll ein Anreiz für mehr Ersparnisbildung in Altersvorsorgeverträgen gesetzt werden. Der Referentenentwurf orientiert sich an den Ergebnissen der Fokusgruppe private Altersvorsorge.

Wir gehen in unserer Stellungnahme ausschließlich aus Perspektive von Selbstständigen auf den vorliegenden Referentenentwurf ein, der aus unserer Sicht nur als enttäuschend bezeichnet werden kann. Die Lebensstandardsicherung im Alter und die dafür notwendigen Vorsorgemaßnahmen betreffen nicht ausschließlich solche Menschen in Deutschland, die in der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) pflichtversichert sind, sondern auch (weitere) selbstständig Tätige. Dennoch sind Selbstständige vom vorliegenden umfassenden Reformvorhaben explizit ausgenommen (S. 41), sogar solche, die freiwillig in die gRV einzahlen. Reformiert werden soll die sog. Riester-Förderung bzw. die förderfähigen Produkte. Für Selbstständige stünde die sog. Rürup-Rente zur Verfügung – die jedoch selbst aufgrund der Konstruktion für den Rentenbezieher sehr teuer ist, daher ähnliche Mängel aufweist wie die sog. Riester-Rente und aus diesem Grund von vielen

Selbstständigen nicht genutzt wird/werden kann, als Altersvorsorge nicht ausreicht und selbst reformbedürftig ist. Es ist unverständlich, warum dieses Reformvorhaben diesen Teil der Wirklichkeit ausblendet, eine große Personengruppe ausschließt und somit ungleich behandelt.

Im Referentenentwurf heißt es weiter, dass die Ausweitung auf Selbstständige bei Einführung einer „allgemeine[n] Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung“ erfolgen solle. Diese lehnen die Verbände der BAGSV und viele weitere Selbstständigenverbände ab. Dies ist der Wortlaut im zitierten Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge – in der keine Selbstständigen vertreten waren, womit deren Interessen nicht berücksichtigt wurden und werden. Eine Pflichtversicherung für alle Selbstständigen in der gRV steht zudem im Widerspruch zum aktuellen Koalitionsvertrag, in dem „eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit“ vereinbart ist (Kapitel IV, Abschnitt „Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung“, Absicherung für Selbstständige).

Die BAGSV fordert, dass ein staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot auch für Selbstständige zugänglich sein muss.

Zur Anwendung auf Selbstständige muss es für eine echte Absicherung folgende Kriterien erfüllen:

- insolvenz- und pfändungssicher, auch als Lehre aus der Corona-Pandemie, in der mangels bzw. aufgrund verspäteter anderer Schutzmechanismen viele Selbstständige zur Überbrückung der Krisensituation gezwungen waren, Rücklagen ihrer Altersvorsorge anzugreifen.
- höhere Einzahlungsbeträge, sodass eine Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus möglich ist
- Möglichkeit eines Entnahmeplans statt einer vorgegebenen Verrentung

Gerade wenn die Sorge vor Altersarmut bei Selbstständigen und eine folgende Belastung der Solidargemeinschaft so groß ist, dass seit Jahren eine Pflicht zur Altersvorsorge diskutiert wird, ist umso weniger verständlich, warum Selbstständige beim pAV-Reformgesetz ausgeklammert werden. Dies gilt umso mehr, als dass Selbstständige – auch die, die keine Anwartschaften erwerben, – bereits aktuell durch ihre Steuern wesentlich dazu beitragen, die Zuschüsse zur Deutschen Rentenversicherung und damit zur wichtigsten Säule der Altersfinanzierung abhängig Beschäftigter in Deutschland mitzufinanzieren.

Die BAGSV und die unterstützenden Verbände stehen als konstruktive Gesprächspartner und Berater für die Weiterentwicklung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Freynick, freynick@bagsv.de, +49 176 704 979 38
Leiter Politik VGSD und Koordinator BAGSV

Dr. Andreas Lutz lutz@vgsd.de
Vorstandsvorsitzender VGSD und Sprecher BAGSV

Marcus Pohl m.pohl@isdv.net
Erster Vorsitzender isdv und Sprecher BAGSV

Jan-Peter Wahlman wahlmann@maple-park.de
Zweiter Vorsitzender AGD und Sprecher BAGSV

Unterstützende Verbände

1. Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)
2. Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V. (VGSD)

3. Deutscher Bundesverband für IT-Selbstständige e.V. (DBITS)
4. Allianz Deutscher Designer e.V. (AGD)
5. German Stunt Association e.V. (GSA)
6. Bundesverband Selbständige Wissensarbeit (ADESW)
7. Interessensgemeinschaft der selbstständigen DienstleisterInnen der Veranstaltungswirtschaft e.V. (isdv)
8. Arbeitgebervereinigung für EDV und Kommunikationstechnologie e.V. (AGEV)
9. Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik e.V. (DBfT)
10. Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e.V. (VNN)
11. Bundesverband der Fernsehkameralleute e.V. (BVFK)
12. Vereinigung der Profession Soziale Arbeit e.V. (VPSA)
13. Deutscher Tonkünstlerverband Landesverband Berlin e.V. (DTKV LV Berlin)
14. Bundesverband der freie Musikschulen e.V. (BdfM)
15. Dachverband Deutsches Interim Management e.V. (DDIM)
16. Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. (BVBC)

